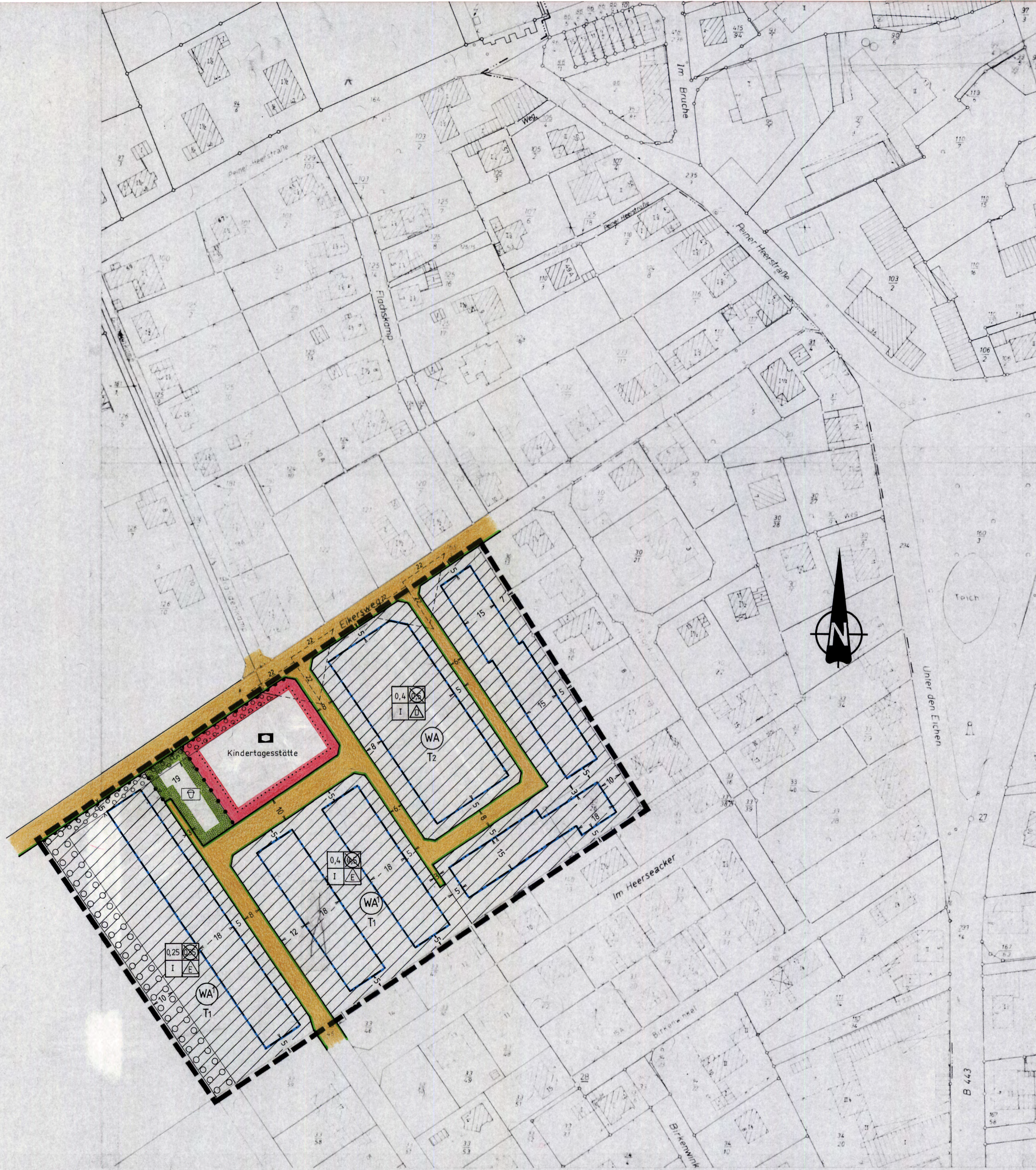




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenerklärung 1990 - Planz. 90 vom 18.12.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- siehe textliche Festsetzung 2.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- 1 Zahl der Vollgeschosse (Hochstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig

FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF

- Kindertagesstätte

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche (Spielplatz)

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
- siehe textliche Festsetzung 3.

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sichtdreieck, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80cm über OK Fahrbahn.
- Grenze unterschiedlicher Nutzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleinfriedhofhaltung ausgeschlossen.
- WA Wohngebäude dürfen nicht mehr als 2 Wohnungen haben.
- Auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist das Anpflanzen von Nadelgehölzen ausgeschlossen.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG GEM. §§ 56 u. 98 NBauO IN VERB. MIT § 9 ABS. 4 BAUGB

- Die Gestaltung der Außenhaut der baulichen Anlagen im Plan- gebiet unterliegt den folgenden Vorgaben:
Außenwände: rotes/rautes Verblendenwerk (RAL 3011, 8003, Dachhaut: 30-45° Neigung, rotbraune Eindeckung) 8004, 8007, 8012
Fensterläden und Türen: weißer Anstrich oder naturlasiertes Holz.
~~Ausnahmen können in Abstimmung mit der unmittelbaren Nach- barm von der Baugenehmigungsbehörde zugelassen werden.~~
- Nicht überbaute Flächen sind unversiegelt zu belassen und gärt- nersch anzulegen. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die Zufahrten zu den Grundstücken, hier ist eine durchgehende Pfla- sterung mit breiten Fugen zugelassen.
- Freisitze und Terrassen dürfen nicht mehr als 50m² versiegelte Fläche haben.
- Zulässige Traufenhöhe: (Unterkannte Dachrinne, bei max. 0,8 m T1 bis max. 4m Dachüberstand) T2 bis max. 5m

* hinsichtlich der Farbgebung

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeord- nung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungs- plan Nr. 02/12 ~~in der Änderung dieses Bebauungspla- nes Nr. 02/12~~ bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden/~~nebenstehenden textlichen Festsetzungen ~~als~~ als Satzung beschlossen.
sowie der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung ~~(§ 1) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)~~

Lehrte, den 26.08.1993

(Siegel)

gez. Schmezzo
Bürgermeister

gez. Rückert
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen- schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeut- samen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plat- ze vollständig nach (Stand vom Oktober 1992).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bau- lichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 02. Juli 1993

Katasteramt Hannover
im Auftrage
gez. Oelfke

(Siegel)

Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6508D, 6608C, 6607A, 7507B, Gemarkung Aligse

Flur 6
Maßstab 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover

Erlaubnisvermerk
AZ

Der Entwurf ~~des~~ ~~Änderung dieses Bebauungsplanes~~ Nr. 02/12 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 26.08.1993

gez. Rust

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 26.08.92 die Aufstellung ~~des~~ ~~Änderung dieses Bebauungsplanes~~ Nr. 02/12 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.09.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 26.08.1993

gez. Rückert
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 17.03.1993 die Aufstellung ~~des~~ ~~Änderung dieses Bebauungsplanes~~ Nr. 02/12 ~~und der Begründung~~ zugestimmt und die öffent- liche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.04.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf ~~des~~ ~~Änderung dieses Bebauungsplanes~~ Nr. 02/12 ~~und die Begründung~~ haben in der Zeit vom 15.04.1993 bis 30.04.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus- gelegt.

*.) Verwaltungsausschuss

Lehrte, den 26.08.1993

gez. Rückert
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am ~~den~~ ~~geänderten Entwurf der~~ ~~Änderung dieses Bebauungs- planes Nr. 02/12~~ ~~und der Begründung~~ zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung/eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten i. S. v. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ~~in der Zeit vom~~ ~~bis~~ ~~Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

Lehrte, den ~~den~~

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat ~~die~~ ~~Änderung dieses~~ diesen Bebauungsplan (Nr. 02/12) ~~vorgetragenen Behörden und Auslegungen~~ in seiner Sitzung am 26.08.1993 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 26.08.1993

gez. Rückert
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am 07.09.1993 angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen~~ ~~mit Ausnahme der durch Ziff. 1 der ÖBV~~ ~~senkrecht-gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Hannover, 07.10.93

(Siegel)

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
im Auftrage
gez. Roskosch

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20.10.1993 die Beitrittsurkunde zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Hannover vom 07.10.1993 (AZ: 309.4-21102.2-53/5/12/93) beschlossen.

Lehrte, den 06.12.1993

gez. Rückert
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 04.11.1993 im Amtsblatt Nr. 44 für den Land- kreis Hannover bekanntgemacht worden.
Dieser ~~die~~ ~~Änderung dieses Bebauungsplanes~~ Nr. 02/12 ist damit am 04.11.1993 in Kraft getreten.

Lehrte, den 06.12.1993

gez. Rückert
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. ~~ist die Verletzung von~~ Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes/dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift ~~des~~ ~~Änderung des Bebauungsplanes~~ Nr. 02/12 über- einstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25.000)

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

Bebauungsplan

Nr. 02/12

„Eikersweg - West“

48

Maßstab: 1:1000